

**Interreg**



Kofinanziert von  
der EUROPÄISCHEN UNION

**Polen – Sachsen**

**Kooperationsprogramm  
INTERREG Polen – Sachsen 2021-2027**

# Indikatoren

## **Priorität 2.**

**Ein lebenswerter Grenzraum – Bildung, Kultur  
und Tourismus**

Spezifisches Ziel 2.2:

Stärkung der Rolle von Kultur und nachhaltigem Tourismus  
für die Wirtschaftsentwicklung, soziale Inklusion und soziale  
Innovation

Die Umsetzung des Programms erfolgt im Rahmen  
der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>Programmspezifische Outputindikatoren (RCO)</b>	<b>5</b>
RCO 77 Anzahl der unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	6
RCO 83 Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	7
RCO 115 Gemeinsam veranstaltete grenzübergreifende öffentliche Veranstaltungen	8
<b>Programmspezifische Ergebnisindikatoren (RCR)</b>	<b>9</b>
RCR 77 Besucher von unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	10
RCR 79 Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne	11
<b>Projektindikatoren (PI)</b>	<b>12</b>
PI.11 Anzahl der organisierten Kulturveranstaltungen	13
PI.12 Die Gesamtlänge der geförderten touristischen Routen	14
PI.13 Unterstützte spezielle Fahrradinfrastruktur	15
PI.15 Anzahl der errichteten "Bike&Ride"-Anlagen	16
PI.16 Anzahl der Stellplätze in errichteten "Bike&Ride"-Anlagen	17
PI.17 Anzahl der geförderten mobilen Denkmäler	18
PI.18 Anzahl der geförderten Bauobjekte, die nicht unter Denkmalschutz fallen	19
PI.19 Anzahl der geförderten Kulturstätten	20
PI.20 Anzahl der unterstützten museumsähnlichen Einrichtungen	21
PI.21 Anzahl von eingerichteten touristischen Informationsstellen und Kiosksystemen mit Informationen in mindestens 2 Fremdsprachen	22
PI.22 Anzahl der unterstützten Naturerbestätten	23
PI.23 Anzahl der an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angepassten Einrichtungen	24
PI.24 Anzahl der Informations- und PR-Maßnahmen zur Förderung gemeinsamer kultureller und/oder touristischer Angebote	25

## Einleitung

Indikatoren sind Instrumente zur Messung von Effektivität und Effizienz der Umsetzung von Programm und Projekten. Die Auswahl von Indikatoren muss auf den Arbeitspaketen im Rahmen des Projekts sowie seinen Zielen beruhen.

Grundsätzlich werden Interreg-spezifische Indikatoren sowie Projektindikatoren unterschieden. Programmspezifische Indikatoren umfassen ihrerseits Output-Indikatoren (RCO) und Ergebnisindikatoren (RCR). Daneben treten auch Projektindikatoren (PI) auf, die aus den jeweiligen Eigenheiten des Projekts resultieren. Bei der hier vorgestellten Indikatorliste handelt es sich um eine abschließende Aufzählung. Die Indikatoren können von den Projektpartnern also ausschließlich aus dieser Liste ausgewählt werden. Die Zuordnung der Outputindikatoren zu den einzelnen Arbeitspaketen, Outputs und Partnern einschl. Angaben, wie sich diese Indikatoren auf die Bereichsübergreifenden Grundsätze und die Zusammenarbeit beziehen, erfolgt in der entsprechenden Anlage zum Projektantrag (Anlage I.1 Liste der Projektoutputs und -indikatoren).

**Im Rahmen seiner Projektbewertung überprüft das GS immer, ob die Indikatoren korrekt ausgewählt sowie deren Werte übereinstimmend mit der jeweiligen Definition und beziehend auf die im Projektantrags angegebenen Maßnahmen und Outputs ermittelt wurden.** Erforderliche Anpassungen können durch das GS vorgenommen und dem Begleitausschuss (BA) in Form von Vorschlägen für Auflagen, Empfehlungen oder Hinweise für technische Korrekturen vorgelegt werden.

Die überprüften Indikatoren bilden ferner die Grundlage für die **vom GS vorgenommene Bewertung hinsichtlich der im Rahmen der qualitativen Bewertung analysierten Kriterien:**

*II.1.2: Inwieweit trägt das Projekt zur Erreichung der Ziele, Ergebnisse und Indikatoren im Programm bei?*

*II.1.4: Inwieweit sind die Maßnahmen, Outputs, Ziele und das Projektbudget kohärent?*

## Outputindikatoren

Im Projektantrag müssen alle Outputindikatoren (Programmindikatoren sowie Projektindikatoren) ausgewählt werden, die den Projektoutputs entsprechen. **Jedem Projekt muss hierbei mindestens ein passender programmspezifischer Outputindikator (RCO) zugeordnet werden.** Anhand der programmspezifischen Outputindikatoren (RCO) wird das Ziel quantifiziert, das im Ergebnis der Umsetzung des Projekts erreicht werden soll. Daher müssen die Indikatoren den Projekthaltungen entsprechend ausgewählt werden. Die Indikatoren müssen mit den Projektmaßnahmen und Projektzielen logisch verknüpft sein. Die Indikatoren sollten realistisch und verständlich dargelegt werden. Dem Projektantrag (einschl. seiner Anlagen) soll eindeutig entnommen werden können, mit welchen Projektmaßnahmen und/oder Projektoutputs der betreffende Outputindikator im jeweiligen Arbeitspaket verknüpft ist, auf welcher Grundlage der Zielwert des Outputindikators geschätzt wurde und welche Projektpartner für dessen Erreichung jeweils zuständig sind.

Für die Bewertung des Projektes sollten auf die Teilnahme an Initiativen/Veranstaltungen/Treffen etc. bezogene Indikatoren durch Angaben zur erwarteten Anzahl der Teilnehmenden aus Deutschland, Polen und anderen Ländern ergänzt werden. Sie stellen keine strenge Verpflichtung für den Begünstigten dar, sondern dienen dazu, den grenzüberschreitenden Charakter der im Rahmen des Projekts geplanten Veranstaltungen festzustellen. Im spezifischen Ziel 2.2 betrifft das den Outputindikator RCO 115 Gemeinsam veranstaltete grenzübergreifende öffentliche Veranstaltungen (Angaben in der Anlage I.1 Liste der Projektoutputs und -indikatoren).

Die erreichten Werte der programmspezifischen und projektspezifischen Outputindikatoren sind nachzuweisen und ggf. in den zu den jeweiligen Abrechnungszeiträumen eingereichten Projektfortschrittsberichten und Auszahlungsanträgen zu aktualisieren. Aus dem Inhalt des Projektfortschrittsberichts / des Auszahlungsantrags muss eindeutig ersichtlich sein, welches im Berichtszeitraum realisierte Projektoutput (Veranstaltung, Veröffentlichung etc.) die Grundlage für den ausgewiesenen Indikatorwert darstellt.

Als Nachweis, dass ein Indikator erreicht wurde, gilt zuallererst der jeweilige Output selbst (z. B. Analyse, Informationsmaterial usw.) oder aber ein Beleg über die Durchführung der Veranstaltung (z. B. Workshop, Konferenz, Studienreise usw.), der unter Rückgriff auf die detaillierten Vorgaben vorliegender Beschreibung der einzelner Indikatoren vorgelegt wird. Werden die Ausgaben im Zusammenhang mit der durchgeführten Veranstaltung oder der Erbringung des Outputs durch den Prüfer vollständig oder teilweise als nicht förderfähig

## Polen – Sachsen

anerkannt (z.B. wegen Unstimmigkeiten bei der Auftragsvergabe), bleibt die Erreichung des Indikators davon unberührt, wenn der Output tatsächlich erbracht/erreicht und nach den Vorgaben für den betreffenden Indikator nachgewiesen wurde.

### Ergebnisindikatoren

Ergebnisindikatoren messen die Ergebnisse der geförderten Projekte, insbesondere hinsichtlich ihrer direkten Adressaten, der Zielgruppe oder der Nutzer von Infrastrukturen (z. B. RCR 77 Besucher von unterstützten kulturellen und touristischen Stätten). Die ausgewählten Ergebnisindikatoren sollten dem Projektziel sowie den ausgewählten Outputindikatoren entsprechen (z. B. RCR 79 Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne → den von der Organisation umgesetzten gemeinsamen Strategien und Aktionsplänen).

**Jedem Projekt muss mindestens ein passender programmspezifischer Ergebnisindikator (RCR) zugeordnet werden.** Sollten die Projektziele komplexer gestaltet sein, können maximal zwei weitere Indikatoren aus der Liste ausgewählt werden. Insgesamt können einem Projekt höchstens 3 Ergebnisindikatoren zugeordnet werden.

**Die erreichten Werte der Ergebnisindikatoren müssen erst im Antrag auf Abschlusszahlung ausgewiesen werden.** Über vorläufig erreichte Werte von Ergebnisindikatoren müssen keine Berichte erstattet werden.

Ausführliche Angaben über die Darstellung von Outputindikatoren im Projektantrag, wie ebenso über die Folgen, sollten die geplanten Zielwerte nicht erreicht werden, sind dem Programmhandbuch zu entnehmen. Alle Unterlagen, die die Erreichung der Zielwerte der Outputindikatoren belegen, werden von der zuständigen Kontrollinstanz geprüft.

Das Gemeinsame Sekretariat berät Sie hierzu gern, sowohl bei der Erstellung des Projektaufbaus im Rahmen der Projektvorbereitung, als auch während der Projektumsetzung.



## **Programmspezifische Outputindikatoren (RCO)**

**Jedem Projekt muss mindestens ein passender programmspezifischer Outputindikator (RCO) zugeordnet werden. Zugleich sollen alle Projektoutputs, die die Definition des im jeweiligen spezifischen Ziel verfügbaren RCO-Indikators erfüllen, vom Indikator erfasst werden.**

## RCO 77 Anzahl der unterstützten kulturellen und touristischen Stätten

<b>Indikatortyp</b>	programmspezifischer Outputindikator
<b>Maßeinheit</b>	Stück
<b>Definition</b>	<p>Anzahl der im Rahmen der Fonds unterstützen kulturellen und touristischen Stätten.</p> <p>Unter dem Begriff Kulturstätte soll ein Ort bzw. Objekt verstanden werden, an/in dem materielles oder immaterielles Kulturerbe ausgestellt, kreativ genutzt, auf eine moderne, an die Bedarfe der jeweiligen Zielgruppe angepasste Art und Weise verbreitet wird.</p> <p>Unter dem Begriff touristische Stätte soll ein Objekt verstanden werden, das für touristische Zwecke genutzt wird oder ein solches Potenzial aufweist. Dies können touristische Reiseziele (Baudenkmäler, touristische Sehenswürdigkeiten) sein. Touristische Stätten können ebenso Kultureinrichtungen sein (z. B. Kinos und Theater), oder auch andere Stätten, die als Destination gelten und Fremdenverkehrseinrichtungen im weiteren Sinne bilden.</p>
<b>Nachweis</b>	Buchungsbelege zur Bestätigung der im Rahmen der Unterstützung der jeweiligen kulturellen und touristischen Stätte getätigten Ausgaben (ausreichend zur Bestätigung der Finanzierung im Rahmen des Projekts)

## RCO 83 Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne

<b>Indikatortyp</b>	programmspezifischer Outputindikator
<b>Maßeinheit</b>	Stück
<b>Definition</b>	<p>Vom Indikator erfasst wird die Anzahl der im Projekt entwickelten gemeinsamen Strategien bzw. Aktionspläne.</p> <p>Eine gemeinsam entwickelte Strategie zielt darauf ab, einen zielgerichteten Weg zur Umsetzung eines zielorientierten Prozesses in einem bestimmten Bereich festzulegen.</p> <p>Ein Aktionsplan setzt eine bestehende, gemeinsam entwickelte Strategie in Maßnahmen um.</p> <p>Eine gemeinsam entwickelte Strategie oder ein gemeinsam entwickelter Aktionsplan setzt eine Beteiligung von Partnern sowohl aus Sachsen als auch aus Polen hieran voraus.</p>
<b>Hinweise</b>	Hinsichtlich der Verknüpfungen mit gemeinsamen Ergebnisindikatoren kann der RCO 83 gemeinsam mit dem RCR 79 angewendet werden.
<b>Nachweis</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1) Die entwickelte Strategie/der entwickelte Aktionsplan in gedruckter oder elektronischer Form (bzw. ein Link, über den die Strategie/der Aktionsplan verfügbar ist), entsprechend den Kommunikationsregeln des Programms gekennzeichnet, und</li><li>2) Buchungsbelege zur Bestätigung der für die Entwicklung der Strategie getätigten Ausgaben (ausreichend zur Bestätigung derer Finanzierung im Rahmen des Projekts)</li></ol>

## RCO 115 Gemeinsam veranstaltete grenzübergreifende öffentliche Veranstaltungen

<b>Indikatortyp</b>	programmspezifischer Outputindikator
<b>Maßeinheit</b>	Stück
<b>Definition</b>	<p>Der Indikator erfasst die Anzahl grenzüberschreitender Veranstaltungen, zu denen die Öffentlichkeit zur Teilnahme zugelassen ist und die von Projektpartnern aus beiden Ländern: Sachsen und Polen gemeinsam organisiert werden.</p> <p>Unter einer grenzüberschreitenden öffentlichen Veranstaltung ist eine gemeinsame Maßnahme zu verstehen, die in der breiten Öffentlichkeit des Projektgebiets bzw. des gesamten Fördergebiets des Programms beiderseits der Grenze anhand geeigneter Mittel bekannt gemacht wurde und deren Teilnehmende Personen aus Sachsen und Polen sind.</p>
<b>Hinweise</b>	Die Teilnahme des Projektpersonals an öffentlichen Veranstaltungen ist für die Erfüllung der Voraussetzung einer Teilnahme von Teilnehmenden aus Sachsen und Polen nicht ausreichend.
<b>Nachweis</b>	<p>1) Nachweise zur Bestätigung der Durchführung der Veranstaltung (z. B. Fotodokumentation von Veranstaltungsplakaten, Links zu Veranstaltungsankündigungen, Fotos von Pressemitteilungen, Fotodokumentation der Veranstaltung), sowie</p> <p>2) Buchungsbelege zur Bestätigung der im Zusammenhang mit der Veranstaltung getätigten Ausgaben (die zur Bestätigung ihrer Finanzierung im Rahmen des Projekts ausreichend sind)</p>



### **Programmspezifische Ergebnisindikatoren (RCR)**

**Jedes Projekt muss mit mindestens einem passenden programmspezifischer Ergebnisindikator (RCR) beschrieben werden. Die erreichten Werte der Ergebnisindikatoren werden im Antrag auf Abschlusszahlung ausgewiesen.**

## RCR 77 Besucher von unterstützten kulturellen und touristischen Stätten

<b>Indikatortyp</b>	programmspezifischer Ergebnisindikator
<b>Maßeinheit</b>	Teilnehmende
<b>Definition</b>	geschätzte jährliche Anzahl von Besuchern der unterstützten kulturellen und touristischen Stätten. Die Besucherzahl ist <i>ex post</i> zu schätzen und zum Antrag auf Abschlusszahlung anzugeben. Der Ausgangswert des Indikators bezieht sich auf die geschätzte Anzahl von Besuchern unterstützter Stätten im Jahr vor der Aufnahme des Projekts und beträgt Null im Falle neuer kultureller und touristischer Stätten. Vom Indikator nicht erfasst werden Besucher von Naturräumen, für die eine genaue Schätzung der Besucher nicht möglich ist.
<b>Nachweis</b>	Anwesenheitslisten, Fotodokumentation, ausgegebene Eintrittskarten oder andere Belege, Bericht über die Schätzung des Indikatorwerts

## RCR 79 Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne

<b>Indikatortyp</b>	programmspezifischer Ergebnisindikator
<b>Maßeinheit</b>	Stück
<b>Definition</b>	<p>Der Indikator erfasst die Anzahl der gemeinsamen Strategien und/oder Aktionspläne (nicht einzelner Maßnahmen), die von den Organisationen während oder nach Abschluss des Projekts angenommen und umgesetzt wurden. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung über diesen Indikator muss die Umsetzung der gemeinsamen Strategie oder des Aktionsplans nicht abgeschlossen sein, jedoch tatsächlich begonnen haben. Die an der Umsetzung beteiligten Organisationen können direkte Teilnehmer des Projekts sein, müssen es aber nicht. Es ist nicht erforderlich, dass alle ermittelten Maßnahmen umgesetzt werden, damit eine Strategie/ein Aktionsplan in diesem Zusammenhang gezählt werden kann. Der gemeldete Wert soll gleich oder geringer sein als der Wert für RCO 83.</p>
<b>Hinweise</b>	<p>Hinsichtlich der Verknüpfungen mit gemeinsamen Output-Indikatoren kann der RCR 79 gemeinsam mit dem RCO 83 zur Anwendung gelangen.</p>
<b>Nachweis</b>	<p>im Antrag auf Abschlusszahlung getroffene oder ihm beigefügte Angaben; Dokument, dass die Annahme der Strategie/des Aktionsplans bestätigt</p>

## Projektindikatoren (PI)

Die Zielwerte der Projektindikatoren haben keinen Einfluss auf die Punktevergabe im Rahmen der Bewertung von Projekten; bei der Bewertung des Beitrags eines Projekts zur Erreichung der Programmziele und -indikatoren werden lediglich die im Projekt angegebenen Werte für die programmspezifischen Output- (RCO) und Ergebnisindikatoren (RCR) berücksichtigt.

Die Projektindikatoren sind jedoch für die Überwachung aller im Rahmen des Projekts ergriffenen Maßnahmen von Bedeutung, einschließlich derjenigen, die von den programmspezifischen Indikatoren nicht erfasst werden. Daher sollten alle Projektoutputs, die der Definition eines Projektindikators aus der verfügbaren Liste entsprechen, von einem Indikator erfasst werden.

## PI.11 Anzahl der organisierten Kulturveranstaltungen

<b>Indikatortyp</b>	Projektindikator
<b>Maßeinheit</b>	Stück
<b>Definition</b>	Anzahl der Veranstaltungen (Kultur-, Kunst- und interdisziplinäre Veranstaltungen, Ausstellungen, etc.), die von den im Rahmen der Umsetzung eines Projekts unterstützten Institutionen organisiert werden. Vom Indikator erfasst werden ebenso Online-Veranstaltungen.
<b>Hinweise</b>	
<b>Bemessung</b>	Der Wert des erreichten Indikators ist im für den jeweiligen Berichtszeitraum eingereichten Auszahlungsantrag anzugeben, in dem eine unter diesen Indikator fallende Maßnahme abschließend umgesetzt wurde.
<b>Nachweis</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1) Unterlagen zur Bestätigung der Durchführung einer Kulturveranstaltung, sowie</li><li>2) Buchungsbelege zur Bestätigung der im Rahmen der Durchführung einer Kulturveranstaltung getätigten Ausgaben (die zur Bestätigung ihrer Finanzierung im Rahmen des Projekts ausreichend sind)</li></ol>

## PI.12 Die Gesamtlänge der geförderten touristischen Routen

<b>Indikatortyp</b>	Projektindikator
<b>Maßeinheit</b>	Kilometer
<b>Definition</b>	Der Indikator bemisst die Länge der instandgesetzten oder neu angelegten touristischen Wege. Bei einem touristischen Weg handelt es sich um eine im Gelände ausgewiesene Strecke, die zu Ausflugszwecken genutzt wird und mit einer einheitlichen Bezeichnung (Symbole) versehen sowie mit Informationsanlagen ausgestattet ist, so dass ein Tourist mit jeweils festgelegten Fähigkeiten und Erfahrungen diese Strecke sicher nutzen kann. Vom Indikator erfasst werden jegliche Arten touristischer Wege, u.a. Wander-, Rad- und Wasserwanderwege, Reitwege, Spazierwege, Naturpfade, Lehrpfade, Skipisten und Loipen, etc.
<b>Hinweise</b>	Radverkehrsinfrastruktur ist ebenso im Indikator PI.13 auszuweisen, wenn die Definition hierfür erfüllt ist.
<b>Bemessung</b>	Der Wert des erreichten Indikators ist im für den jeweiligen Berichtszeitraum eingereichten Auszahlungsantrag anzugeben, in dem eine unter diesen Indikator fallende Maßnahme abschließend umgesetzt wurde.
<b>Nachweis</b>	Buchungsbelege zur Bestätigung der im Rahmen einer Instandsetzung oder Errichtung touristischer Wege getätigten Ausgaben (die zur Bestätigung ihrer Finanzierung im Rahmen des Projekts ausreichend sind)

## PI.13 Unterstützte spezielle Fahrradinfrastruktur

<b>Indikatortyp</b>	Projektindikator
<b>Maßeinheit</b>	Kilometer
<b>Definition</b>	Länge der im Rahmen geförderter Projekte neu errichteter oder in erheblichem Maße instandgesetzter Radverkehrsinfrastruktur. Radverkehrsinfrastruktur umfasst dem Radverkehr dienende Anlagen, die baulich oder anhand von Markierungen von benachbarten Verkehrsflächen abgegrenzt sind (Bordsteine, Barrieren, etc.), Fahrradstraßen, Radtunnel, etc. Im Falle von Radverkehrsanlagen, die anhand von Richtungsfahrbahnen (z. B. auf jeder Seite einer Straße) abgegrenzt wurden, wird die Länge einer jeden Fahrbahn gemessen.
<b>Hinweise</b>	
<b>Bemessung</b>	Der Wert des erreichten Indikators ist im für den jeweiligen Berichtszeitraum eingereichten Auszahlungsantrag anzugeben, in dem eine unter diesen Indikator fallende Maßnahme abschließend umgesetzt wurde.
<b>Nachweis</b>	Buchungsbelege zur Bestätigung der im Rahmen einer Instandsetzung oder Errichtung von Radverkehrsinfrastruktur getätigten Ausgaben (die zur Bestätigung ihrer Finanzierung im Rahmen des Projekts ausreichend sind)

## PI.15 Anzahl der errichteten "Bike&Ride"-Anlagen

<b>Indikatortyp</b>	Projektindikator
<b>Maßeinheit</b>	Stück
<b>Definition</b>	Anzahl angelegter Parksysteme für Fahrräder, um anschließend öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen
<b>Hinweise</b>	Parallel zu diesem Indikator muss ebenso der Projektindikator <i>PI.16 Anzahl der Stellplätze in errichteten "Bike&amp;Ride"-Anlagen</i> ausgewählt werden.
<b>Bemessung</b>	Der Wert des erreichten Indikators ist im für den jeweiligen Berichtszeitraum eingereichten Auszahlungsantrag anzugeben, in dem eine unter diesen Indikator fallende Maßnahme abschließend umgesetzt wurde.
<b>Nachweis</b>	Buchungsbelege zur Bestätigung der im Rahmen der Errichtung von „Bike&Ride“-Anlagen getätigten Ausgaben (die zur Bestätigung ihrer Finanzierung im Rahmen des Projekts ausreichend sind)

## PI.16 Anzahl der Stellplätze in errichteten "Bike&Ride"-Anlagen

<b>Indikatortyp</b>	Projektindikator
<b>Maßeinheit</b>	Stück
<b>Definition</b>	Anzahl der Stellplätze für Fahrräder, die in „Bike&Ride“-Anlagen bereitgestellt wurden
<b>Hinweise</b>	Dieser Indikator kann ausschließlich gemeinsam mit dem Projektindikator <i>PI.15 Anzahl der errichteten „Bike&amp;Ride“-Anlagen</i> ausgewählt werden.
<b>Bemessung</b>	Der Wert des erreichten Indikators ist im für den jeweiligen Berichtszeitraum eingereichten Auszahlungsantrag anzugeben, in dem eine unter diesen Indikator fallende Maßnahme abschließend umgesetzt wurde.
<b>Nachweis</b>	Buchungsbelege zur Bestätigung von Ausgaben, die im Rahmen des Baus von Stellflächen in den errichteten „Bike&Ride“-Anlagen getätigt wurden (die zur Bestätigung ihrer Finanzierung im Rahmen des Projekts ausreichend sind)

## PI.17 Anzahl der geförderten mobilen Denkmäler

<b>Indikatortyp</b>	Projektindikator
<b>Maßeinheit</b>	Stück
<b>Definition</b>	<p>Der Indikator erfasst die Anzahl der beweglichen Denkmäler, die erhalten, im Falle von Gefahren gesichert, digitalisiert, aufgewertet sowie saniert, konserviert, renoviert und/oder restauriert wurden. Ein Denkmal bilden eine bewegliche oder unbewegliche Sache, ihre Bestandteile oder Anlagen, die vom Menschen geschaffen wurden oder mit seiner Aktivität im Zusammenhang stehen sowie ein Zeugnis vergangener Epochen bzw. historischer Ereignisse bilden, dessen Schutz und Erhalt aufgrund seines historischen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Werts im öffentlichen Interesse liegt. Bewegliches Denkmal: eine bewegliche Sache, ihre Bestandteile oder eine Gruppe beweglicher Sachen, insbesondere Werke der bildenden Künste, des Kunsthandwerks und der Gebrauchskunst; Sammlungen; technische Erzeugnisse; Bibliothekssammlungen; Musikinstrumente; Werke der Volks- und Handwerkskunst; Gegenstände, die dem Gedenken an historische Ereignisse oder dem Wirken bedeutender Persönlichkeiten oder Institutionen dienen.</p>
<b>Hinweise</b>	
<b>Bemessung</b>	<p>Der Wert des erreichten Indikators ist im für den jeweiligen Berichtszeitraum eingereichten Auszahlungsantrag anzugeben, in dem eine unter diesen Indikator fallende Maßnahme abschließend umgesetzt wurde.</p>
<b>Nachweis</b>	<p>Buchungsbelege zur Bestätigung der im Rahmen von Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege beweglicher Denkmäler getätigten Ausgaben (die zur Bestätigung ihrer Finanzierung im Rahmen des Projekts ausreichend sind)</p>

**PI.18 Anzahl der geförderten Bauobjekte, die nicht unter Denkmalschutz fallen**

<b>Indikatortyp</b>	Projektindikator
<b>Maßeinheit</b>	Stück
<b>Definition</b>	Anzahl nicht denkmalgeschützter kultureller Infrastruktur, in der auf der Grundlage der Festlegungen im Rahmen des Programms bauliche Maßnahmen umgesetzt werden. Unter nicht denkmalgeschützten Objekten der kulturellen Infrastruktur sollen nicht denkmalgeschützte Objekte verstanden werden, in denen eine kulturelle Tätigkeit ausgeübt wird, u.a. nicht denkmalgeschützte Objekte von Kultureinrichtungen (wie Museen, Galerien, Theater, Philharmonien, Bibliotheken und Kulturzentren), wie ebenso Kunstschulen und Kunsthochschulen. Als Objekt gelten Gebäude und Bauten im Sinne der baurechtlichen Bestimmungen.
<b>Hinweise</b>	
<b>Bemessung</b>	Der Wert des erreichten Indikators ist im für den jeweiligen Berichtszeitraum eingereichten Auszahlungsantrag anzugeben, in dem eine unter diesen Indikator fallende Maßnahme abschließend umgesetzt wurde.
<b>Nachweis</b>	Buchungsbelege zur Bestätigung der im Rahmen von Maßnahmen zur Instandsetzung nichtdenkmalgeschützter Objekte getätigten Ausgaben (die zur Bestätigung ihrer Finanzierung im Rahmen des Projekts ausreichend sind)

## PI.19 Anzahl der geförderten Kulturstätten

<b>Indikatortyp</b>	Projektindikator
<b>Maßeinheit</b>	Stück
<b>Definition</b>	Anzahl der Kultureinrichtungen, die eine Förderung für den Ausbau, die Instandsetzung oder Ausstattung ihrer Objekte erhalten haben. Kultureinrichtung: eine öffentliche Einrichtung, die sich der Verbreitung von Kultur widmet, z. B. Theater, Kinos, Einrichtungen für Film- und Fernsehschaffende, Museen, Bibliotheken, Opernhäuser, Philharmonien, Orchester, Kulturhäuser, Künstlergruppen und Kunstgalerien, Forschungs- und Dokumentationszentren.
<b>Hinweise</b>	
<b>Bemessung</b>	Der Wert des erreichten Indikators ist im für den jeweiligen Berichtszeitraum eingereichten Auszahlungsantrag anzugeben, in dem eine unter diesen Indikator fallende Maßnahme abschließend umgesetzt wurde.
<b>Nachweis</b>	Buchungsbelege zur Bestätigung der im Rahmen von Maßnahmen zur Förderung von Kultureinrichtungen getätigten Ausgaben (die zur Bestätigung ihrer Finanzierung im Rahmen des Projekts ausreichend sind)

## PI.20 Anzahl der unterstützten museumsähnlichen Einrichtungen

<b>Indikatortyp</b>	Projektindikator
<b>Maßeinheit</b>	Stück
<b>Definition</b>	Anzahl der im Rahmen von Projekten unterstützten museumsverwandten Einrichtungen. Museumsverwandte Einrichtung: keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgende sowie nicht als Museum geltende Einrichtung, deren Zweck darin besteht, Güter der Kultur, Wissenschaft und Technik sowie Naturräume beständig zu schützen, und einen auf die Museumsarbeit bezogenen Charakter aufweisen. Gemäß den vom Internationalen Museumsrat aufgestellten UNESCO-Kategorien sollen unter museumsverwandten Einrichtungen verstanden werden: Zoologische Gärten (sämtliche Formen wie Aquarien, Terrarien, etc.), Botanische Gärten, Naturschutzgebiete, historische Stätten (Denkmäler) oder andere Einrichtungen, u.a. Planetarien, Wissenschafts- und Technikzentren sowie nichtmuseale ständige Ausstellungen, in denen Errungenschaften, Entdeckungen und Neuigkeiten aus Geschichte, Archäologie, Kultur, Natur, Technik etc. dargestellt werden.
<b>Bemessung</b>	Der Wert des erreichten Indikators ist im für den jeweiligen Berichtszeitraum eingereichten Auszahlungsantrag anzugeben, in dem eine unter diesen Indikator fallende Maßnahme abschließend umgesetzt wurde.
<b>Nachweis</b>	Buchungsbelege zur Bestätigung der im Rahmen von Maßnahmen zur Förderung museumsverwandter Einrichtungen getätigten Ausgaben (die zur Bestätigung ihrer Finanzierung im Rahmen des Projekts ausreichend sind)

## PI.21 Anzahl von eingerichteten touristischen Informationsstellen und Kiosksystemen mit Informationen in mindestens 2 Fremdsprachen

<b>Indikatortyp</b>	Projektindikator
<b>Maßeinheit</b>	Stück
<b>Definition</b>	Anzahl der im Rahmen der Umsetzung eines Projekts im Fördergebiet eingerichteten Tourist-Informationen und Infokioske, deren Angebot in mind. zwei Fremdsprachen (Deutsch und Polnisch) genutzt werden kann.
<b>Hinweise</b>	
<b>Bemessung</b>	Der Wert des erreichten Indikators ist im für den jeweiligen Berichtszeitraum eingereichten Auszahlungsantrag anzugeben, in dem eine unter diesen Indikator fallende Maßnahme abschließend umgesetzt wurde.
<b>Nachweis</b>	Buchungsbelege zur Bestätigung der im Rahmen der Einrichtung von Tourist-Informationen und Infokiosken mit einem mind. zweisprachigen Angebot (Deutsch und Polnisch) getätigten Ausgaben (die zur Bestätigung ihrer Finanzierung im Rahmen des Projekts ausreichend sind)

## PI.22 Anzahl der unterstützten Naturerbestätten

<b>Indikatortyp</b>	Projektindikator
<b>Maßeinheit</b>	Stück
<b>Definition</b>	<p>Der Indikator erfasst die Anzahl von Objekten an Stätten, die Merkmale eines Naturerbes tragen und erhalten, im Falle von Gefahren gesichert sowie konservatorischen und restauratorischen Maßnahmen unterzogen oder ausgestattet wurden. Naturerbe: Naturgebilde, die aus physikalischen und biologischen Erscheinungsformen oder -gruppen bestehen, welche aus ästhetischen oder wissenschaftlichen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind; geologische und physiographische Erscheinungsformen und genau abgegrenzte Gebiete, die den Lebensraum für bedrohte Pflanzen- und Tierarten bilden, welche aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung wegen von außergewöhnlichem universellem Wert sind; Naturstätten oder genau abgegrenzte Naturgebiete, die aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung oder natürlichen Schönheit wegen von außergewöhnlichem universellem Wert sind (Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt, Paris, 16. November 1972).</p>
<b>Hinweise</b>	
<b>Bemessung</b>	<p>Der Wert des erreichten Indikators ist im für den jeweiligen Berichtszeitraum eingereichten Auszahlungsantrag anzugeben, in dem eine unter diesen Indikator fallende Maßnahme abschließend umgesetzt wurde.</p>
<b>Nachweis</b>	<p>Buchungsbelege zur Bestätigung der im Rahmen von Maßnahmen zur Förderung von Objekten in Naturerbestätten getätigten Ausgaben (die zur Bestätigung ihrer Finanzierung im Rahmen des Projekts ausreichend sind)</p>

## PI.23 Anzahl der an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angepassten Einrichtungen

<b>Indikatortyp</b>	Projektindikator
<b>Maßeinheit</b>	Stück
<b>Definition</b>	<p>Der Indikator erfasst die Anzahl von Objekten, die im Rahmen der Umsetzung eines Projekts mit Rampen, Liften und Aufzügen, Unterstützungstechnologien wie Sprachassistenzen oder anderen, einer barrierefreien Gestaltung dienenden Anlagen (d.h. auf eine Beseitigung von insbesondere architektonischen Barrieren gerichtete bauliche Maßnahmen) ausgestattet wurden, die es Menschen mit insbesondere Mobilitätseinschränkungen und sensorischen Beeinträchtigungen erleichtern, Zugang zu diesen Objekten zu erlangen und sich in ihnen zu bewegen. Anzugeben ist die Anzahl der Objekte, nicht der Anlagen etc., mit denen die Objekte ausgestattet wurden. Nutzt eine Einrichtung, Betrieb etc. mehrere Objekte, sollen alle einzelnen Objekte gezählt werden, die barrierefrei gestaltet wurden. Die Bemessung des Indikators erfolgt zum Zeitpunkt der Abrechnung einer Ausgabe, die im Zusammenhang mit der barrierefreien Gestaltung eines Objekts im Rahmen des betreffenden Projekts getragen wurde.</p>
<b>Bemessung</b>	<p>Der Wert des erreichten Indikators ist im für den jeweiligen Berichtszeitraum eingereichten Auszahlungsantrag anzugeben, in dem eine unter diesen Indikator fallende Maßnahme abschließend umgesetzt wurde.</p>
<b>Nachweis</b>	<p>Buchungsbelege zur Bestätigung der im Rahmen von Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von Objekten getätigten Ausgaben (die zur Bestätigung ihrer Finanzierung im Rahmen des Projekts ausreichend sind)</p>

## PI.24 Anzahl der Informations- und PR-Maßnahmen zur Förderung gemeinsamer kultureller und/oder touristischer Angebote

<b>Indikatortyp</b>	Projektindikator
<b>Maßeinheit</b>	Stück
<b>Definition</b>	<p>Anzahl der an im oder außerhalb des Fördergebiets wohnende Personen gerichtete Informations- und Marketingvorhaben, die mit der Zielsetzung ergriffen werden, das Kultur- und/oder Tourismusangebot des Fördergebiets zu bewerben sowie den Zugang hierzu zu verbessern.</p> <p>Informations- und Marketingvorhaben können auf einer Nutzung unterschiedlichster Marketinginstrumente und Informationskanäle beruhen.</p>
<b>Hinweise</b>	<p>1) ein Vorhaben ist jede aus Sicht seiner Umsetzung gesonderte Maßnahme, die auf das Thema des Projekts Bezug nimmt. Als gesondert gilt eine Maßnahme, wenn für ihre Umsetzung unterschiedlichste, aufeinander bezogene Tätigkeiten ergriffen werden müssen. Daher gilt eine Maßnahme als Vorhaben, wenn:</p> <p>a) sie auf einer oder mehrerer ähnlicher und aufeinander bezogener Tätigkeiten beruht (z. B. gilt die Organisation von Wirtschaftsmessen als Vorhaben, nicht aber die einzelnen Maßnahmen, die letztlich zu ihrer Veranstaltung führen, d.h. getrennt voneinander die Herrichtung des Saals, das Catering, die Erstellung von Broschüren),</p> <p>b) diese Tätigkeiten auf ein konkretes Thema gerichtet sind.</p> <p>2) ein Projekt kann aus mehreren Vorhaben bestehen, die im Rahmen der Schätzung des Indikatorwerts jeweils getrennt voneinander gezählt werden.</p> <p>3) ein Vorhaben können sein: Werbefilm, Informations- und Werbekampagne, Veröffentlichung (elektronisch, in Papierform; sie wird unabhängig von der Anzahl der gedruckten Exemplare als ein Vorhaben gezählt), in Fremdsprachen verfasste Internetseite, Festival, Fest, Messe, Symposium, Konferenz mit internationaler Beteiligung.</p>
<b>Bemessung</b>	Der Wert des erreichten Indikators ist im für den jeweiligen Berichtszeitraum eingereichten Auszahlungsantrag anzugeben, in dem eine unter diesen Indikator fallende Maßnahme abschließend umgesetzt wurde.
<b>Nachweis</b>	Buchungsbelege zur Bestätigung der im Rahmen der Organisation und Umsetzung von Informations- und Marketingvorhaben im Rahmen eines gemeinsamen Kultur- und/oder Tourismusmarketings getätigten Ausgaben (die zur Bestätigung ihrer Finanzierung im Rahmen des Projekts ausreichend sind)